

5. Das MfS sichert eine entsprechende Qualifizierung des Genossen zur Lösung der übertragenen Aufgaben im Prozeß der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit. Qualifizierungsmaßnahmen an öffentlichen Bildungseinrichtungen sind nur in Abstimmung mit dem MfS im Interesse der Aufgabenerfüllung für das MfS realisierbar.
6. Alle im Zusammenhang mit der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit stehenden Probleme, einschließlich der finanziellen Sicherstellung und sozialen Versorgung, sind ausschließlich im MfS zu klären.
- Genosse hat das Recht, sich beschwerdeführend an jeden Vorgesetzten seines Führungsoffiziers zu wenden, der auf der Grundlage der dienstlichen Bestimmungen und Weisungen des Ministers für Staatssicherheit zu entscheiden hat.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bestimmungen der Vereinbarung

1. Auf der Grundlage der durch den Minister für Staatssicherheit erlassenen dienstlichen Bestimmungen beginnt

Genosse,
(Name) (Vorname)

PKZ:

am

eine hauptamtliche inoffizielle Tätigkeit für das MfS.

Diese ist für den Zeitraum

bis

befristet bzw. unbefristet.